



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für die Aufstiegsspiele 2024/2025 zu den Bezirksligen

1. Allgemeine Bestimmungen/Spielzeiten/Spielmodus

Die Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiele im Sinne des § 7 (4) JSpO/WDFV sind ausschließlich von der aufstiegsberechtigten Junior*innenmannschaft zu bestreiten. Die Bestimmungen des § 8 JSpO/WDFV, insbesondere der Absätze (11) und (12) sind zu beachten. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspielen teilnehmen, wenn diese seit Beginn des Spieljahres bestehen und ein Verlängerungsantrag gestellt ist. **Bei Mannschaften mit Spieler*innen, die ein Zweitspielrecht haben, dürfen maximal drei Spieler*innen mit Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden.** Das Zweitspielrecht bleibt für Spieler*innen dieser Mannschaften für die Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiele auch über den 30.06. bestehen.

Mannschaften, die an den Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspielen teilnehmen und sich für den Aufstieg zur Bezirksliga qualifiziert haben, sind verpflichtet in der kommenden Spielzeit in der Bezirksliga zu spielen. Gegen Vereine, die eine für die Aufstiegsrunde gemeldete Mannschaft zurückziehen oder das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, wird ein Verfahren vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) eingeleitet.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter*in) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen (www.dfbnet.org).

Ermittlung der Aufsteiger bei den A-, B- und C-Junioren

Entsprechend der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Spielbetrieb 2024/2025 sind die 15 Aufsteiger aus den Kreisligen wie folgt zu ermitteln:

1. Der nach Anzahl der jeweils gemeldeten A-, B- und C-Junioren-Mannschaften stärkste Kreis stellt einen direkten Aufsteiger. Dies ist unter Berücksichtigung der Mannschaftsstatistik des Verbands-Jugend-Ausschusses mit Stichtag 01.10.2024 (siehe OM 43/2024 vom 25.10.2024) bei den A-, B- und C-Junioren jeweils der Kreis Dortmund.
2. Die übrigen 28 Kreise ermitteln in Aufstiegs-/Entscheidungsspielen 14 weitere Aufsteiger. Die Auslosung der „Kreis-Paarungen“ wurde durch den Verbands-Jugend-Ausschuss am 02.05.2025 vorgenommen und mit Hinweis in den Offiziellen Mitteilungen am 09.05.2025 (OM Nr. 19) auf der FLVW-Internetseite veröffentlicht.

Diese Aufstiegs-/Entscheidungsspiele werden jeweils in Form eines Hin- und Rückspiels (vgl. Nr. 25 der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb

2024/2025) ausgetragen. Die Spielpaarungen werden für die A- und B-Junioren am Sonntag, 29.06. (Hinspiel) und Sonntag, 06.07.2025 (Rückspiel) sowie für die C-Junioren am Samstag, 28.06. (Hinspiel) und Samstag, 05.07.2025 (Rückspiel) im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

Bei den A-, B- sowie C-Junioren steigen die Sieger der Aufstiegs-/Entscheidungsspiele in die Bezirksligen auf.

Die Spieldauer beträgt bei den A-Junioren 2 x 45 Minuten, den B-Junioren 2 x 40 Minuten und bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten. Sollte nach den beiden Spielen die Mannschaften Punkt- und Torgleich (Subtraktionsverfahren, wobei auswärts erzielte Tore hierbei nicht besonders gewertet werden) sein, findet im Anschluss an das zweite Spiel **sofort** ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.

Der Schiedsrichter ist vom Heimverein vor dem Rückspiel auf diese Regularien hinzuweisen.

Ermittlung der Aufsteiger bei den B-Juniorinnen

Entsprechend der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Spielbetrieb 2024/2025 sind die 3 Aufsteiger aus den Kreisligen durch eine einfache Spielrunde zu ermitteln.

Die drei Aufstiegsgruppen (2 Gruppen á 4 Mannschaften und 1 Gruppe mit 5 Mannschaften) spielen eine Einfachrunde. Die Spiele werden bei unentschiedenem Ausgang **nicht** verlängert. Der jeweils Tabellenerste der Aufstiegsgruppen 1, 2 und 3 steigt in die Bezirksligen auf.

Die Gruppeneinteilung wurde durch den Verbands-Jugend-Ausschuss am 02.05.2025 vorgenommen und mit Hinweis in den Offiziellen Mitteilungen am 09.05.2025 (OM Nr. 19) auf der FLVW-Internetseite veröffentlicht.

Die Spiele werden für die Mannschaften der Gruppe 1 und 2 jeweils am Sonntag, 22.06.2025, 29.06.2025 und 06.07.2025 im DFBnet SpielPLUS angesetzt. Die Spielansetzungen für die Mannschaften der Gruppe 3 erfolgen am 22.06.2025 (Sonntag), 25.06.2025 (Mittwoch), 29.06.2025 (Sonntag), 02.07.2025 (Mittwoch) und 06.07.2025 (Sonntag).

Wird eine Mannschaft während der Aufstiegsrunde zurückgezogen, verbleiben die bereits ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft in der Wertung. Nichtausgetragene Spiele werden gemäß § 24 (3) JSpO/WDFV für den Gegner gewertet.

Spiele, die für den Aufstieg von Bedeutung sind, müssen grundsätzlich am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären oder dies auf Grund behördlicher Vorgaben notwendig ist. Sollten am letzten Spieltag Spiele für den Aufstieg nicht mehr von Bedeutung sein, so kann im beiderseitigen Einverständnis (schriftlich per DFBnet-Postfach) und mit Genehmigung der Aufstiegsrundenstaffelleitung auf die Durchführung verzichtet werden.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der Aufstiegsrunden bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen

Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV (1. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen; 2. Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore). Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, ist von der Aufstiegsrundenstaffelleitung ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen.

Falls mehr als zwei Mannschaften die „Gruppenspiele“ punktgleich beenden, wird durch eine gesonderte Punktwertung („virtuelle Tabelle“) die Platzierungsreihenfolge bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Hierbei gelten folgende Regelungen: 1. Anzahl der Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen; 2. Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams; 3. Anzahl der in den Direktbegegnungen erzielten Tore der punktgleichen Teams. Diese Reihenfolge ist sodann für den Aufstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV (1. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen; 2. Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore). Falls dann noch erforderlich, ist von der Aufstiegsrundenstaffelleitung ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen.

Ein evtl. erforderliches Entscheidungsspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.

Sollte anstelle eines Entscheidungsspieles eine Entscheidungsrunde erforderlich sein, ergeht hierzu eine gesonderte Durchführungsbestimmung. Diese kann auch in Turnierform ausgetragen werden.

2. Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft zu einem Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiel nicht an, hat die zuständige Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV zu erheben sowie eine Spielwertung entsprechend § 24 (2) JSpO/WDFV vorzunehmen.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel verliert diese Mannschaft das Aufstiegsrecht. Das Aufstiegsrecht geht dabei bei den A-, B- und C-Junioren automatisch auf den jeweiligen Spielgegner über.

Die nachträgliche „Fehlmeldung“ eines Kreises (z. B. bei Nichterfüllung der sportlichen Qualifikation des ambitionierten Vereins – mind. Platz 3 im Kreis) bedeutet für den gelosten Gegner (siehe Nr. 1) bei den A-, B- und C-Junioren ein „Freilos“ und führt zum automatischen Aufstieg. Bei doppelter „Fehlmeldung“ einer gelosten Paarung entfällt der Aufstiegsplatz ersatzlos.

Sollte das Nichtantreten einer Mannschaft oder das Antreten einer niederrangigen Mannschaft eines Vereins den Aufstieg für Dritte in irgendeiner Weise beeinflussen, ist gegen diesen Verein ein Verfahren beim zuständigen Rechtsorgan einzuleiten.

3. Spielansetzungen (Uhrzeit)

Die Anstoßzeit für die Spiele der A- und B-Junioren sowie der B-Juniorinnen ist grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen 11:00 Uhr. Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele, Mittwoch) beginnen grundsätzlich um 19:00 Uhr. Spielen von einem Verein zwei Mannschaften am gleichen Tag, gilt folgende Rangfolge:

1. A-Junioren
2. B-Junioren
3. B-Juniorinnen

Das Spiel der im Rang niedrigeren Mannschaft ist dann bei Sonntagsspielen grundsätzlich um 9:15 Uhr auszutragen. Je nach Verfügbarkeit der Spielstätte können die am Spiel beteiligten Mannschaften eine alternative Anstoßzeit vereinbaren. Der Spielverlegungsantrag ist über das DFBnet SpielPLUS zu stellen.

Für die C-Junioren ist die Anstoßzeit grundsätzlich am Samstag 15:00 Uhr.

Spielverlegungen am Spieltag auf eine andere Uhrzeit sind im beiderseitigen Einverständnis möglich. Auch können Spiele auf einen früheren Termin verlegt werden, wenn die beteiligten Vereine zustimmen. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei zuständiger Staffelleitung (siehe Punkt 4.) vorliegen. Die Information über die Entscheidung der Aufstiegsrundenstaffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach. Der letzte Aufstiegsrundenspieltag bei den B-Juniorinnen muss grundsätzlich geschlossen durchgeführt werden (siehe Punkt 1).

4. Spielleitende Stelle

Die Staffelleitungen für die Entscheidungsspiele bei den A-, B- und C-Junioren sowie für die Aufstiegsrundenspiele der B-Juniorinnen werden durch den Koordinator Spielbetrieb (VJA) bestimmt. Die namentliche Benennung wird den beteiligten Vereinen mit Zusendung dieser Durchführungsbestimmung mitgeteilt.

5. Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*rinnen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch eine Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

6. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Das SR-Team führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR-Team auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein*ihr Team zum Handshake am SR-Team und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein*ihr Team zum Handshake am SR-Team vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

7. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Sollen Spieler*rinnen ab 16 Jahre im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der zuständigen Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Spielberichtes ist es erforderlich, dass den Verantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die „Aufbauklasse“ erteilt wurde.

Der*die Schiedsrichter*in (SR) hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der*die SR hat bei den überkreislichen Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem*der SR abzugleichen und den*die SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der zuständigen Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) per DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (Link: [Papierspielbericht](#)). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR hat den Spielbericht noch am

Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

8. Spielergebnisse

Bei der Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom/von der SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den*die SR nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

9. Regelung Ein- und Auswechsell

Die Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiele zu den Junioren-/Juniorinnen-Bezirksspielen sind Spiele auf Verbandsebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler bei den A-, B- und C-Junioren sowie eine ausgewechselte Spielerin bei den B-Juniorinnen nicht wieder eingewechselt werden. Es dürfen bis zu fünf Spieler*innen (einschließlich Torhüter*in) ausgewechselt werden. Es gelten die Bestimmungen gemäß § 20 (1) Nr. 1 + 2 JSPO/WDFV. Der*die SR ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen.

10. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner*innen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die Verantwortliche für den Ordnungsdienst (nur der Heimverein) ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

11. SR-Ansetzungen

Die Aufstiegsspiele werden von SR mit SR-Assistent*innen (SR-A) geleitet. Die SR-Ansetzung erfolgt durch den Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss im DFBnet SpielPLUS. Die Ansetzung der SR-A wird dabei an die Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse delegiert. Die SR-Ansetzungen sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den*die SR-Ansetzer*in über die Ansetzung in Kenntnis gesetzt.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und des SR-Teams entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit/Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org) sind der*die angesetzte SR, die zuständige Staffelleitung, der Kreis und Gastverein vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mindestens acht Tage vor dem Spiel zu informieren.

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als acht Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der zuständigen Staffelleitung erfolgt sind (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit etc.), sind der*die angesetzte SR*in, die SR-A, der Kreis-Jugend-Ausschuss und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Ist ein*e angesetzte*r oder angeforderte*r SR bis zum Spielbeginn nicht angereist, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. So hat ein*e SR-A die Spielleitung zu übernehmen. Unter den Zuschauern auf dem Platz ist ein ein*e amtlich bestätigte*r SR zu suchen, der*die dann als SR-A tätig wird. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine auf eine*n SR-A zu einigen.

Ist kein*e neutrale*r SR oder SR-A anwesend, so müssen sich die Vereine auf eine*n nichtneutrale*n, amtlich bestätigte*n SR einigen. Bei Fehlen des*der amtlich bestätigten SR müssen sich die beteiligten Vereine auf eine*n nicht amtliche*n SR (Spielleiter*in) einigen.

Fehlen die SR-A hat jeder Verein eine*n nichtneutrale*n SR-A zu stellen. Unter Bericht zum Spiel ist das Fehlen des*der SR oder der SR-A zu vermerken.

Die SR und SR-A erhalten folgende Vergütungen:

	<u>SR</u>	<u>SR-A</u>
A-Junioren:	€ 27,00	€ 13,50
B-Junioren:	€ 20,00	€ 10,00
C-Junioren:	€ 17,00	€ 8,50
B-Juniorinnen:	€ 18,00	€ 9,00

Hinzu kommen die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder € 0,30 pro Kilometer bei PKW-Anreise.

12. Spielaufsicht

Der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins hat eine Spielaufsicht zu stellen. Der Name ist im Spielbericht (Spielverlauf, Spielleitung) unter „4. Offizieller“ anzugeben. Die Spielaufsicht meldet sich vor Spielbeginn beim SR-Team und ggf. bei den Mannschaftsverantwortlichen an.

Die Spielaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Klarstellung der Bedeutung der Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiele (Trainer*in, Betreuer*in, Spielführer*in, SR/SR-A).
- Sicherstellung der Einhaltung dieser Durchführungsbestimmung.

Eventuelle Kosten der Spielaufsicht sind vom Heimverein zu übernehmen.

13. Rechtsprechung

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Aufstiegs-/Entscheidungsspiele der **A-, B- und C-Junioren** ergeben, sind in 1. Instanz die Bezirks-Sportgerichte (BSG) zuständig.

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) beim Verbands-Jugend-Sportgericht (flw.vjsg@flw.evpost.de) einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die zuständige Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) ist unter „CC“ über den Einspruch zu informieren.

Das Verbands-Jugend-Sportgericht wird ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Die Rechtsmittelgebühren in Höhe von € 50,00 sind auf das Konto des FLVW (Sparkasse UnnaKamen, BIC: WELADED1UNN, IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21) zu zahlen. Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Ist die Einleitung eines sportgerichtlichen Verfahrens durch die jeweils zuständige Staffelleitung erforderlich, so ist der Vorgang zunächst auch an das Verbands-Jugend-Sportgericht abzugeben. Auch in diesen Fällen wird das Verbands-Jugend-Sportgericht ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen.

Die Zuständigkeit der Sportgerichte für die Aufstiegsrundenspiele der **B-Juniorinnen** ist wie folgt geregelt:

BSG 1 (Nord) = Aufstiegsrunde Gruppe 1

BSG 2 (Ost) = Aufstiegsrunde Gruppe 2

BSG 5 (West) = Aufstiegsrunde Gruppe 3

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter zu richten. Die zuständige Staffelleitung (siehe Pkt. 4.) ist unter „CC“ über den Einspruch zu informieren.

Anschriften Bezirkssportgerichte:

BSG 1 = Vorsitzender: Herr Rüsenschmidt = flw.bsg1@flw.evpost.de

BSG 2 = Vorsitzender: Herr Becker = flw.bsg2@flw.evpost.de

BSG 5 = Vorsitzender: Herr Koschei = flw.bsg5@flw.evpost.de

Die Rechtsmittelgebühren (§ 31 (3) JSPO/WDFV) in Höhe von € 50,00 sind an den FLVW zu entrichten. Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Gebühren für Einsprüche an die BSG sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der BSG sind auf das Konto des FLVW (Sparkasse UnnaKamen, BIC: WELADED1UNN, IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21) - zu zahlen.

14. Ansetzung von evtl. Entscheidungsspielen

Für die Aufstiegsrunde der B-Juniorinnen und evtl. noch erforderliche Entscheidungsspiele ist die Staffelleitung zuständig, die auf dem betreffenden Spielplan angegeben ist.

15. Spielabrechnungen

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Aufstiegsspiele Eintritt zu kassieren. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Die Abrechnung hat gemäß Finanzordnung/FLVW in Verbindung mit § 70 SpO/WDFV (Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) zu erfolgen.

16. Sonstige Hinweise/Aufstiegsmodus:

Bei Trikotgleichheit hat die Heimmannschaft den Trikotsatz (z. B. Trikot, Hose, Stutzen) zu wechseln. Die Mannschaften stimmen sich bestmöglich im Vorfeld über die Trikotfarben ab.

Die Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb für das Spieljahr 2024/2025 ([hier](#): oder unter

[Organisatorisches - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)

sind anzuwenden, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Offiziell letzter Spieltag für alle Mannschaften ist der 05.07./06.07.2025. Für eine eventuelle Abmeldung bei Vereinswechsel gilt § 11 (10) JSpO/WDFV. Das bedeutet: Finden Pflichtspiele am 30.06.2025 oder später statt und meldet sich ein*e Spieler*in vor Ablauf von sieben Tagen nach Ausscheiden seines Vereins aus dem entsprechenden Wettbewerb bzw. nach Beendigung der jeweiligen Meisterschaftsrunde ab, so gilt der 30.06. als Abmeldetag.

Die Austragung von Entscheidungsspielen bzw. Entscheidungsrunden entfällt, wenn diese nicht bis einschließlich 09.07.2025 ausgetragen werden können. Die abschließende Entscheidung bei Nichtaustragung von Entscheidungsspielen bzw. Entscheidungsrunden trifft der VJA durch Losverfahren.

Kamen, im Mai 2025

Fußball- und Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb
Verbands-Jugend-Ausschuss

gez. Jörg Keuntje
Koordinator Jugendrechtsfragen
Verbands-Jugend-Ausschuss

Verteiler:

qualifizierte Vereine, VJA, Staffelleitungen Aufstiegsrunden-/Entscheidungsspiele, Vors. KJA / Koordinator Spielbetrieb, VSA (Marcel Neuer, Florian Schreiber), Vors. KSA, Vors. VJSG, Vors. BSG, FLVW (Sven Günther, Christian Eckle).